

TUM · MPA BAU · Abteilung Baustoffe Franz-Langinger-Straße 10· 81245 München · Germany

Schielein Kies und Beton GmbH & Co. KG Schielein Weg 1 85290 Geisenfeld cbm · Centrum Baustoffe und Materialprüfung MPA BAU, Abteilung Baustoffe

Franz-Langinger-Straße 10 81245 München Germany

Tel +49.89.289.27066 Fax +49.89.289.27069 www.cbm.bgu.tum.de

UNTERSUCHUNGSBERICHT

Fremdüberwachungsdurchgang II/20

Nr.: 52-20-1436-01

FG Gesteine

Datum 17.12.2020

Unser Zeichen Wi/KW

Bearbeiter Westine

E-Mail

baustoffe@cbm.bgu.tum.de

Betrifft:

Werk: Ilmendorf

Untersuchung einer Lieferkörnung 0/5 (G_{U,B}) hinsichtlich Einsatz als Bettungsmaterial zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbeläge

und Einfassungen

Bezug:

Güteüberwachung nach TL G SoB-StB

Dieser Bericht umfasst: 6 Textseiten (inkl. Deckblatt)

1. ALLGEMEINES

1.1 Angaben zur Probenahme

Herkunft/Werk:

Ilmendorf

Art:

natürliche ungebrauchte Gesteinskörnung - Kies, gebrochen

Petrographischer Typ:

Kies-Splitt

Korngruppe:

0/5

Entnahmestelle:

Halde

Tag der Probenahme:

18.11.2020

Tag der Probeanlieferung:

20.11.2020

Entnommen durch:

Herrn Westiner als Vertreter des MPA BAU

Verwendungszweck:

Bettungsmaterial (Bettung) für die Herstellung von Pflasterdecken,

Plattenbeläge und Einfassungen

1.2 Vorschriften und Richtlinien

TL Gestein-StB 04 "Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau, Ausgabe

2004, Fassung 2018" (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für

Wohnen, Bau und Verkehr Az. 49-43415-4-3 vom 18.03.2019)

TL Pflaster-StB "Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von

Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, Ausgabe 2006/Fassung 2015"

ZTV Pflaster-StB "Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von

Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen, Ausgabe 2006"

TL G SoB-StB "Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und TL G SoB-StB 04

"Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau – Teil Güteüberwachung, Ausgabe 2004 (Bekanntmachungen der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern Nr. II D9-43437-004/04 vom 13.06.2008 und

31.03.2010)"

RStO 12 "Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen,

Ausgabe 2001 (Bekanntmachungen der Obersten Baubehörde im Bayerischen

Staatsministerium des Innern Nr. II D9-43415-005/96 vom 04.03.2013)"



2. UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE

Die Untersuchungsergebnisse sind in Tabelle 1, Tabelle 2 und Abbildung 1 wiedergegeben.

Nr.	Prüfgegenstand		Prüfergebnis	Kategorie	Mindestanforderung TL Pflaster-StB TL Gestein-StB Anhang H	
	Kornzusammensetzung DIN EN 933-1		siehe Tabelle 2 und Abbildung 1	G _{∪,B} OC ₉₀ UF ₅ /LF _N	G _{U,B} , G _{N,B} OC ₉₀ UF ₅ /LF _N	
1	Durchgang ≤ 8 mm Durchgang ≤ 5,6 mm Durchgang ≤ 2,0 mm Durchgang ≤ 0,063 mm	M%	100,0 98,5 48,2 1,2	-555 -555 -555 -555	100 90 - 99 30 - 60 0 - 5	
2	Fließkoeffizient DIN EN 933-6		38,0	E _{Cs} 35	E _{cs} angegeben	
3	Rohdichte (8/12,5 mm) DIN EN 1097-6, Anhang A	Mg/m³	2,673		anzugeben	
4	Rohdichte (0,063/2 mm) DIN EN 1097-6, Anhang A	Mg/m³	2,693		anzugeben	
5	Kornform (4/5 mm) DIN EN 933 - 4	M%	3,5	SI ₅₀	SI ₅₀	
6	Anteil gebrochener Oberfläche (4/5 mm) DIN EN 933 - 5	M%	C _c ¹⁾ : 100,0 C _{tr} ²⁾ : 0,0	C _{90/3}	C _{90/3} , C _{NR}	
7	Widerst. geg. Zertrümmerung (8/12,5 mm) DIN EN 1097 - 2	250	16,7	SZ ₁₈	SZ_{18} , SZ_{22} , SZ_{26}	
8	Frost-Tau-Widerstand (8/11 mm) DIN EN 1367 – 1	M%	## ### ###############################		F ₄ ³⁾	
9	Frost-Tausalz-Widerstand (8/11 mm) DIN EN 1367 – 6	M%		100 m	≤ 5,0³)	

¹⁾ Anteil Körner mit gebrochener und vollständig gebrochener Oberfläche

2) Anteil Körner mit vollständig gerundeter Oberfläche

Das Bettungsmaterial muss im verdichteten Zustand ausreichend wasserdurchlässig sein und darf nicht in die Unterlage eindringen (siehe TL Pflaster-StB Abschnitt 1.4.2). Eine Anforderung an die Wasserdurchlässigkeit der Lieferkörnung wird in den TL Pflaster-StB nicht gestellt.

Tabelle 1: Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

			Bettungsmaterial 0/5		
Prüfsieb mm	Rückstand M%	Durchgang M%	Anforderung	erfüllt	
11,2	0,0	100,0			
8	0,0	100,0	100	ja	
5,6	1,5	98,5	90 - 99	ja	
4	17,4	81,1	1990	_	
2	32,9	48,2	30 - 60*	ja*	
1	22,4	25,8	_	_	
0,5	11,9	13,9	-	_	
0,25	7,1	6,8	_		
0,125	4,4	2,4	_	_	
0,063	1,2	1,2	max.5,0	ja	
< 0,063	1,2	* bei Gn	SN,B keine Anforderung		

³⁾ Liegt der Frost-Tausalz-Widerstand, bestimmt nach DIN EN 1367-6 mit einem Frost-Tau-Wechsel-Versuch an der Prüfkörnung 8/11 mm unter Verwendung einer 1%igen NaCI-Lösung unter 5 M.-%, so ist aufgrund des am MPA BAU – Abteilung Baustoffe vorliegenden Erfahrungshintergrundes auch die Anforderung an den Frostwiderstand der Kategorien F₁ und F₄ erfüllt. Eine Prüfung nach DIN EN 1367-1 (Prüfmedium Wasser) ist somit nicht durchzuführen.



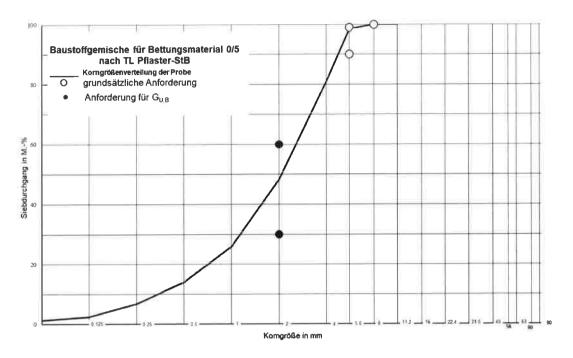


Abbildung 1: Kornzusammensetzung

Bettungsmaterial

Bettungsmaterial soll einen Kornaufbau aufweisen, der nicht in die Unterlage eingespült wird. Daher ist die Kornzusammensetzung des Bettungsmaterials bei Tragschichten ohne Bindemittel auf deren Korngrößenverteilung abzustimmen, so dass eine ausreichende Filterstabilität der Materialien untereinander gewährleistet ist. Der Nachweis der Filterstabilität gilt nach Abschnitt 1.5.1.1 der ZTV Pflaster-StB als erbracht, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

$D_{15}/d_{85} \le 5$
$D_{50}/d_{50} \le 25$

 D_{50} ; D_{15} Korndurchmesser des Tragschichtmaterials, der bei 50 bzw. 15 M.-% Siebdurchgang der Körnungslinie vorliegt.

 $d_{50};d_{85}$ Korndurchmesser des Bettungsmaterials, der bei 50 bzw. 85 M.-% Siebdurchgang der Körnungslinie vorliegt.

Anmerkung: Der Nachweis der Filterstabilität kann nur im direkten Vergleich der Kornzusammensetzungen des vorstehend beschriebenen Bettungsmaterials und des konkret am Einbauort vorliegenden Tragschichtmaterials erbracht werden. Nach Abschnitt 1.4.2 der ZTV Pflaster-StB hat es sich als zweckmäßig erwiesen, wenn das Material der Unterlage eine Ungleichförmigkeitszahl von U ≥ 13 aufweist. Es kann nach Abschnitt 1.4.2 der ZTV Pflaster-StB auch ein Vliesstoff zwischen Bettung und Tragschicht vorgesehen werden.

Fugenmaterial

Die Kornzusammensetzung des Fugenmaterials ist auf die Kornzusammensetzung des Bettungsmaterials abzustimmen, so dass eine ausreichende Filterstabilität der Materialien untereinander gewährleistet ist. Der Nachweis der Filterstabilität gilt nach Abschnitt 1.5.1.2 der ZTV Pflaster-StB als erbracht, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

$D_{15}/d_{15} \ge 1$
$D_{15}/d_{85} \le 4$
$D_{50}/d_{50} \le 5$

D₅₀;D₁₅ Korndurchmesser des Bettungsmaterials, der bei 50 bzw. 15 M.-% Siebdurchgang der Körnungslinie vorliegt.

d₁₅;d₅₀;d₅₅ Korndurchmesser des Fugenmaterials, der bei 15, 50 bzw. 85 M.-% Siebdurchgang der Körnungslinie vorliegt.

Anmerkung: Der Nachweis der Filterstabilität kann nur im direkten Vergleich der Kornzusammensetzungen des vorstehend beschriebenen Bettungsmaterials und des konkret am Einbauort einzusetzenden Fugenmaterials erbracht werden. Die Festlegungen des Abschnitts 1.5.1.2 der ZTV Pflaster-StB sind zu beachten.

3. BEURTEILUNG

Es wurde ein Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen als Bettungsmaterial zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbeläge und Einfassungen untersucht und bewertet.

Im Rahmen der Fremdüberwachung nach TL Pflaster-StB und TL G SoB-StB konnte festgestellt werden, dass das vorstehend genannte Werk die für die Herstellung von Baustoffgemischen mit gleich bleibender Güte notwendigen Einrichtungen besitzt. Bei der Kontrolle der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) ergaben sich keine nachweisbaren Mängel. Veränderungen des Abbaubereiches, die zu einer feststellbaren Abweichung der bisherigen Qualitätseigenschaften der im Untersuchungszeitraum produzierten Baustoffgemische führten, waren nicht ersichtlich.

Das Gesteinsmaterial wies eine sehr hohe Kornfestigkeit auf und erfüllt die Festlegung der ZTV Pflaster-StB an den Widerstand gegen Zertrümmerung von Bettungsmaterial für Verkehrsflächen der Belastungsklassen BK3,2 bis BK0,3 und für besondere Beanspruchungen (RStO 12, Abschnitt 2.6).

Das Gesteinsmaterial wies einen sehr hohen Fließkoeffizienten auf und erfüllt die Festlegung der ZTV Pflaster-StB an den Fließkoeffizienten von Bettungsmaterial für Verkehrsflächen der Belastungsklassen BK3,2 bis BK0,3.

Das Gesteinsmaterial wies einen sehr hohen Anteil an Körnern mit gebrochener Oberfläche auf und erfüllt die Festlegung der ZTV Pflaster-StB an die Bruchflächigkeit von Bettungsmaterial für Verkehrsflächen der Belastungsklassen BK3,2 bis BK0,3.

Das Bettungsmaterial erfüllt hinsichtlich der Kornform die Festlegung der TL Pflaster-StB.

In den TL Pflaster-StB ist keine Anforderung an den vom Hersteller anzugebenden lieferantentypischen Siebdurchgang festgelegt.

Das Bettungsmaterial erfüllt hinsichtlich der Korngrößenverteilung die Festlegung der ZTV Pflaster-StB von Bettungsmaterial für Verkehrsflächen der Belastungsklassen BK3,2 bis BK0,3.

Das untersuchte Baustoffgemisch erfüllt hinsichtlich der vorstehend angegebenen Prüfgegenstände die Festlegungen der ZTV Pflaster-StB an Bettungsmaterial für Verkehrsflächen der Belastungsklassen BK3,2 bis BK0,3.

Nach Ziffer 3.3.5 der RStO 12 sind im Fahrbahnbereich von Bundes- und Staatsstraßen Bauweisen mit Pflasterdecken grundsätzlich nicht anzuwenden. Sollen in Ortsdurchfahrten aus städtebaulichen oder anderen Rahmenbedingungen sowie bei Abstellflächen Bauweisen mit Pflasterdecke vorgesehen werden, sind für die Belastungsklassen Bk3,2, Bk1,8 und Bk1,0 nur Bauweisen entsprechend Tafel 3, Zeilen 4 bis 7 vorzusehen.

MATERIALPRÜFUNGSAMT FÜR DAS BAUWESEN ABTEILUNG BAUSTOFFE

Leiter der RAP Stra Prüfstelle

stelly. Leiter der RAP Stra Prüfstelle

Ltd.Akad.Dir. Dr.-Ing. Th. Wörner AG 5 "Bitumenhaltige Baustoffe und Gesteine"

Dipl.-Geol. Dr.rer.nat. E. Westiner FG 5-3 "Gesteine"

Dr.

Wörner, bish Di Marier, Bish 221
Thomas